

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby vom 05.06.2025

öffentlicher Teil

**9. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde 02-GV-6/2025
Barkelsby Teilgebiet "Windenergiegebiet Hemmelmark"
und Teilgebiet "Windenergiegebiet Hohenstein"
(Zielabweichungsverfahren)
Aufstellungsbeschluss**

Zum Sachverhalt wird auf die Beschlussvorlage 02-GV-5/2025 verwiesen. Danach beantragt der Vorhabenträger die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens zur Schaffung von Windkraftanlagen. Wie der vorgenannten Beschlussvorlage zu entnehmen ist, bedarf es hierfür neben dem eigentlichen Antrag auf Zielabweichung auch der Anpassung der kommunalen Bauleitplanung.

Insoweit wird es erforderlich, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barkelsby vorzunehmen.

Beschluss:

1. Für die Teilgebiete "Windenergiegebiet Hemmelmark"* - nördlich der Waabser Chaussee (L26), nordöstlich Hemmelmark und südlich Hemmelmarker Holz und "Windenergiegebiet Hohenstein"* nördlich der Waabser Chaussee (L26), südlich der Gemeindegrenze und westlich Gastholz wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Darstellung von „Flächen für Windenergieanlagen – Windenergiegebiet“ als überlagernde Nutzung über „Flächen für die Landwirtschaft“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro clausen-seggelke stadtplanner aus Hamburg beauftragt werden.
4. Mit dem Antragsteller ist ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag zu schließen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sollen schriftlich erfolgen. Die Nachbargemeinden sind zu beteiligen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

*Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barkelsby

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung			
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Befangen
13	12	12	0	0	0

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung S.-H. war kein/e wählbare/r Bürger/in, Ausschussmitglied oder Gemeindevertreter/in befangen und von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 06.06.2025

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Godber Peters